



VERBRAUCHERSCHUTZ- UND VETERINÄRAMT

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Frau [REDACTED]

Zimmer-Nr.: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Az.: 33.3-9163.20

11.08.2022

Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihre Anfrage vom 07.07.2022 ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag auf Erteilung einer Auskunft gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Verbraucherinformationsgesetz wird hiermit stattgegeben.
2. Die Auskunftserteilung erfolgt zeitnah durch Übersendung der erbetenen Kontrollberichte, frühestens jedoch nach Ablauf von 2 Wochen nach der - mit gleicher Post versandten - Unterrichtung des betroffenen Betriebes über die unter Ziffer 1 getroffene Entscheidung.
3. Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Gründe:

Sie haben beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt am 07.07.2022 beantragt, nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherinformationsgesetz Auskunft über den Betrieb „Stern Kebap“ zu erhalten, insbesondere, Ihnen die Kontrollberichte unserer letzten beiden Betriebsbesuche zu übersenden.

Wir haben hierzu zunächst den von Ihrer Anfrage betroffenen Betrieb angehört. Nachdem dieser innerhalb der hierfür gesetzten Frist keine Einwendungen geltend gemacht hat, kann Ihrem Antrag in der in Ziffer 2 genannten Form entsprochen werden.

Aufgrund § 5 Abs. 4 VIG darf der Informationszugang allerdings erst erfolgen, wenn die Entscheidung über die Auskunftserteilung dem betroffenen Betrieb bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen, mindestens jedoch 2 Wochen eingeräumt worden ist.

Insofern bitten wir diesbezüglich noch um etwas Geduld.

Sollten seitens des betroffenen Betriebs Rechtsmittel gegen die Auskunftserteilung eingelegt und diese dadurch evtl. verzögert werden, werden wir Sie hierüber informieren.
Ansonsten erfolgt sodann der Versand der Kontrollberichte auf dem Postweg.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Landratsamt Enzkreis mit Sitz in Pforzheim Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

